

**WAHLFACHKORB
„DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ“**

2009/2010

Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Wahlfachkorbkoordinator

ao. Univ. Prof. Dr. Hannes Tretter

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM)

Mit freundlicher Unterstützung der



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	3
LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT	4
DIE LEHRVERANSTALTUNGEN IM DETAIL	5
<i>GLEICHHEIT UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT IM KONTEXT DER GRUND- UND MENSCHENRECHTE.....</i>	<i>5</i>
<i>RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES DISKRIMINIERUNGSSCHUTZES.....</i>	<i>7</i>
<i>DIVERSITY - DAS „DIVERSITY“-KONZEPT IM LICHT DER ÖSTERREICHISCHEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZE</i>	<i>9</i>
<i>GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE IM ARBEITS- UND SOZIALRECHT.....</i>	<i>10</i>
<i>ZIVILRECHTLICHE ASPEKTE DES GLEICHBEHANDLUNGSRECHTS.....</i>	<i>12</i>
<i>KONSUMENTINNENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE DES DISKRIMINIERUNGSSCHUTZES</i>	<i>13</i>
<i>PRAKTISCHE RECHTSDURCHSETZUNG DES DISKRIMINIERUNGSSCHUTZES.....</i>	<i>14</i>

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Neben grundlegenden nationalen und internationalen Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsbestimmungen auf verfassungsrechtlicher Ebene finden auch immer mehr entsprechende einfachgesetzliche Regelungen in den Rechtsbestand Eingang. Der Bereich des Gleichbehandlungsrechts und des rechtlichen Diskriminierungsschutzes gewinnt damit kontinuierlich an Bedeutung. Eine entsprechende Fortentwicklung ist in verschiedensten Dimensionen zu beobachten, sowohl im Hinblick auf die verpönten Gründe (Ausweitung des Verbots der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt um weitere Gründe wie Alter, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit etc.), als auch auf die Bereiche, für die ausdrückliche Gleichbehandlungsgebote bestehen (vermehrte Regelungen für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, zu Sozialschutz usw.). Davon sind verschiedene Rechtsbereiche betroffen, allen voran das Arbeits- und Sozialrecht und das Zivilrecht sowie das öffentliche Recht und einzelne Bestimmungen des Strafrechts. Über das europäische Recht und die Umsetzung von EU-Richtlinien in österreichisches Recht werden auch Einflüsse aus der anglo-amerikanischen Rechtstradition wirksam.

Der Wahlfachkorb Diskriminierungsschutz soll Absolvent/innen, die sowohl in klassischen Rechtsberufen wie auch in anderen juristisch orientierten Berufsbereichen tätig werden können, befähigen:

- Diskriminierungen zu erkennen,
- bestehendes Antidiskriminierungsrecht anzuwenden,
- an der rechtspolitischen Diskussion um die Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes teilzunehmen.

! Wichtig !

Der Wahlfachkorb wird voraussichtlich in den Studienjahren 2009/2010 und 2010/2011 angeboten. Es bestehen allerdings Bemühungen, den Wahlfachkorb auch in den darauffolgenden Jahren anzubieten.

Für den Abschluss und die Anerkennung der Schwerpunktausbildung müssen alle im Wahlfachkorb angebotenen Lehrveranstaltungen (entspricht 12 Semesterstunden bzw. 18 ECTS Punkten) absolviert werden; dies gilt jedenfalls für Studierende, die das Diplomstudium bereits abgeschlossen haben und eine besondere Bestätigung der Schwerpunktausbildung anstreben.

LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT

WS 2009/2010

- ***Gleichheit und Diskriminierungsverbot im Kontext der Grund- und Menschenrechte*** (KU) 2 WS/3 ECTS
ao. Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, gemeinsam mit
MMag.^a Katrin Wladasch
- ***Rechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes*** (KU) 2 WS/3 ECTS
ao. Univ. Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz gemeinsam mit Mag.^a Andrea
Klausner, Kammer für Arbeiter und Angestellte
- ***Diversity - Das "Diversity"-Konzept im Lichte der österreichischen Gleichbehandlungsgesetze*** (VO, UE) 2 WS/3 ECTS
Mag. Dieter Schindlauer, Menschenrechtskonsulent gemeinsam mit Dr.ⁱⁿ Cornelia Mit-
tendorfer, Kammer für Arbeiter und Angestellte

SS 2010

- ***Geschlechterverhältnisse im Arbeits- und Sozialrecht*** (SE auch für DiplomandInnen
und DissertantInnen) 2 WS/3 ECTS
ao. Univ. Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz
- ***Zivilrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes*** (KU) 1 WS/1,5 ECTS
Univ. Prof. Dr. Robert Rebhahn
- ***KonsumentInnenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes*** (KU) 1
WS/1,5 ECTS
Dr.ⁱⁿ Beate Gelbmann, Verein für Konsumenteninformation
- ***Praktische Rechtsdurchsetzung*** (SE) 2 WS/3 ECTS
Dr.ⁱⁿ Kerstin Buchinger, LL.M und Dr.ⁱⁿ Marta Hodasz gemeinsam mit Mag.^a Andrea
Klausner und Dr.ⁱⁿ Karmen Riedl, beide Kammer für Arbeiter und Angestellte

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN IM DETAIL

*Gleichheit und Diskriminierungsverbot im Kontext der Grund- und Menschenrechte**

(im Rahmen der Wahlfachkörbe „Grund- und Menschenrechte“ und „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin:	ao. Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, gemeinsam mit MMag. ^a Katrin Wladasch
Art:	KU, 2 Std.
Vorbereitung:	14. Oktober 2009, 14.00
Ort:	HS 43 im Juridicum
Zeit:	weitere Termine n.Ü.
Anforderungen:	aktive Mitarbeit, schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung
Voraussetzung:	Diplom- oder Dissertationsstudium, gute Englischkenntnisse
Anmeldung:	Über UNIVIS

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Der Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung ist ein zentrales Prinzip des Menschenrechtsschutzes. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden die Grundkonzepte von Gleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung unter Bezugnahme auf internationale und europäische Menschenrechtskonventionen und verfassungsrechtliche Bestimmungen in Österreich sowohl rechtstheoretisch als auch rechtsphilosophisch behandelt und diskutiert. Zu den wesentlichen Rechtsgrundlagen, die im Rahmen dieser Lehrveranstaltung besprochen werden, zählen u.a. die UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, Art 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Art 2 StGG und Art 7 B-VG. Die Rechtsprechung von Gremien der Vereinten Nationen, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitssatz wird ebenfalls Gegenstand dieser Lehrveranstaltung sein.

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Kernfragen dieses Rechtsbereiches zu vermitteln.

Themen bzw. Fragestellungen:

- Wurzeln des Gleichheitsprinzips in der Aufklärung – Rechtsphilosophische Ansätze von Rousseau und Kant
- Gleichheit als Grundstein einer Demokratie und eines Rechtsstaates?
- Sachlicher und personeller Geltungsbereich des Gleichheitsgrundsatzes der relevanten Menschenrechtskonventionen
- Fragen des Rechtsschutzes und der Rechtsdurchsetzung
- Rechtsprechung der UN-Gremien und des EGMR
- Verfassungsrechtliche Verankerung der Gleichheitsgrundsätze und Diskriminierungsverbote in der österreichischen Rechtsordnung
- Art 7 B-VG und Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitssatz
- Umsetzung, Folgen und Wirkungen der jeweiligen Entscheidungen
- Steht der Gleichbehandlungsgrundsatz in Konflikt mit anderen Grundrechten?

Methode:

Vorlesungs- bzw. Konversatoriumscharakter; teilweise wird den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand von vorgegebener Lektüre – insbesondere der Rechtsprechung des Supreme Court der USA, der UN Gremien, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, des Europäischen Gerichtshofes und des österreichischen Verfassungsgerichtshofes – und vorbereiteter Fragen, aufgetragen. Jeweils ein/e Studierende/r fasst die vorbereitete Lektüre am Anfang der Lehrveranstaltungseinheit zusammen. Darauf aufbauend werden weitere themenspezifische Fragen formuliert, die im Zuge von Diskussionen behandelt werden. Die Diskussionen sollen zur Auseinandersetzung mit bzw. zum Erkennen von themenimmanenten Problemstellungen beitragen und der Vertiefung des Stoffverständnisses dienen.

Eventuell Einbeziehung von Gastvortragenden (zB Morten Kjaerum, Direktor der EU-Grundrechteagentur, langjähriges Mitglied des UN-Rassendiskriminierungsausschusses).

Ablauf/Zeitplan:

Vorbesprechung im Okt 2009

Vorbesprechung, Anmeldung, Einführung:

Übersicht über Inhalte und Zeitplan der LV, Sammeln von Assoziationen (Brainstorming) zu den Begriffen bzw. Konzepten Gleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Die Vorlesung wird in der Folge wöchentlich stattfinden. Folgende Themen werden behandelt:

- Ideengeschichtliche Wurzeln des Gleichheitsgrundsatzes (principle of equality) in Zusammenhang mit der Entwicklung des Menschenrechtsschutzes im Allgemeinen: Beginnend mit der Antike im alten Griechenland über die Aufklärung und die Französische Revolution bis ins 20. Jahrhundert.
- Entwicklung des Gleichheitsgrundsatzes in den USA. Aufbereitung des Stoffes anhand der Rechtsprechung des US Supreme Court. Bspw: Plessy v. Ferguson, 163 US 537 (1896), Brown v. Board of Education, 347 US 483, 495 (1954), Hoyt v. Florida, 368 US 57 (1961), Reed v. Reed, 404 US 71 (1971).
- Grundsatz der Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung im UN-System: Relevante UN-Konventionen, Rechtsdurchsetzung, zuständige Gremien und Besprechung der Rechtsprechung des UN-Menschenrechtsausschusses zB anhand des Falles Zwaan-de Vries (B182/1984) und deren Folgen
- Grundsatz der Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung in Europa: Gastvortrag Morten Kjaerum, Direktor der EU-Grundrechteagentur und langjähriges Mitglied des UN-Rassendiskriminierungsausschusses (wird angefragt), Alternativ: Europäische Menschenrechtskonvention: Art 14, 12. Zusatzprotokoll, System der Rechtsdurchsetzung, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Besprechung von EGMR-Rechtsprechung zu § 209 StGB.
- Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung in der EU, Entwicklung, Rechtsakte, Rechtsdurchsetzung, Aufbereitung des Stoffes anhand der Rechtsprechung des EuGH (zB: Defrenne v. Sabena, Rs-43/75 (1976), P v. S and Cornwall County Council, Case 13/94 (1996))
- Gleichheitsgrundsatz, Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung in Österreich: Entwicklung, Rechtsgrundlagen, Rechtsdurchsetzung, Gleichheitsgrundsatz, Rechtsprechung des VfGH

Rechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes

(im Rahmen des Wahlfachkorbes „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin: ao. Univ. Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz und
Mag.^a Andrea Klausner, Kammer für Arbeiter und Angestellte

Art: KU, 2 Std.

Vorbesprechung: 14. Oktober 2009, 11:30

Ort: HS 31 im Juridicum

Zeit: weitere Termine n.Ü.

Anforderungen: schriftliche Seminararbeit und mündliches Referat

Anmeldung: Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht
Sandra Hosiner (sandra.hosiner@univie.ac.at, Tel. 4277-35600)

Beschränkte TeilnehmerInnenzahl: 25

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Im ersten Teil der LV wird ein Überblick über die Rechtsakte der EU-Institutionen im Bereich der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gegeben. Der Schwerpunkt wird dabei auf jenen Rechtsakten liegen, die auf Grundlage des Art 13 EGV (eingeführt durch den Vertrag von Amsterdam) erlassen wurden, darunter die sog. EU-Antidiskriminierungs-Richtlinien 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechtsprechung des EuGH im Bereich Gleichbehandlung wird ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den genannten Grundlagen wird in weiterer Folge umfassend auf die österreichische Rechtslage eingegangen. Dabei wird zunächst die Zersplitterung des österreichischen Gleichbehandlungsrechts in strafrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche und in mehrere Gleichbehandlungsgesetze auf Bundes- und Landesebene dargelegt.

Den Kern der LV bildet eine umfassende Auseinandersetzung mit den Gleichbehandlungsgesetzen, die auf Grundlage der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinien novelliert bzw. erlassen wurden (zB Gleichbehandlungsgesetz, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz usw.). Der personelle und sachliche Geltungsbereich der einzelnen Gesetze wird entsprechend geklärt. Überdies werden die grundlegenden Konzepte bzw. Besonderheiten des Gleichbehandlungsrechts, eingehend behandelt. Zu den materiellrechtlichen Besonderheiten zählen etwa die Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe, die Viktimisierung, der Tatbestand der Belästigung, die Diskriminierung auf Grund einer Angehörigeneigenschaft usw. Auch prozessualrechtliche Besonderheiten, wie die Beweismaßerleichterung, die Stellung des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern als Nebenintervenient und die Möglichkeit einer Verbandsklage nach dem Bundes-Behindertengleichstellungspaket werden den Studierenden im Zuge dieser Lehrveranstaltung näher gebracht.

Weiters werden die verschiedenen Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten beleuchtet werden, welche sich je nach Diskriminierungsgrund und Lebensbereich erheblich voneinander unterscheiden.

Fragestellungen:

- Wie ist das Gleichbehandlungsrecht in das österreichische Zivilrecht bzw. Arbeits- und Sozialrecht eingebettet?
- Welche Besonderheiten weist das Gleichbehandlungsrecht im Vergleich zum klassischen Zivilrecht bzw. Arbeits- und Sozialrecht auf?
- Welche Implikationen beinhaltet die Zersplitterung des Gleichbehandlungsrechts in mehr als 20 Gesetze auf Bundes- und Landesebene?
- Was bedeutet die Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe?
- Welche Rechtsschutz- bzw. Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten stehen einer von Diskriminierung betroffenen Person offen?
- Beweismaßerleichterung im GIBG
- Was versteht man unter dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern?
- Welchen Geltungsbereich umfasst das Behindertengleichstellungspaket? Welche Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten bietet das Behindertengleichstellungspaket?

Methode:

Vortrag, Referate, Diskussion

Ablauf/Zeitplan:

Vorbesprechung und Einführung

Im Zuge der Vorbesprechung werden die Studierenden über den Ablauf der Lehrveranstaltung informiert. Die Studierenden erhalten einen kurzen Abriss über die europarechtliche und nationale Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts. Unterlagen und Literaturhinweise werden ausgeteilt bzw. sind in der Folge auf der Website des Instituts zum Download verfügbar. Im Anschluss an die Einführung wählen die Studierenden aus einer vorbereiteten Liste das Thema ihrer Seminararbeit bzw. ihres Referates aus.

Bis zum ersten bzw. zweiten Seminartag haben die Studierenden die Seminararbeiten und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Seminartag

Die Studierenden tragen nacheinander ihre Referate vor. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden bzw. Fragen, die im Laufe des Vortrages aufgekommen sind.

Diversity - Das „Diversity“-Konzept im Lichte der österreichischen Gleichbehandlungsgesetze

(im Rahmen des Wahlfachkorbes „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin:	Mag. Dieter Schindlauer, Menschenrechtskonsulent Obmann des Vereins ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit Präsident des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern und Dr. ⁱⁿ Cornelia Mittendorfer, Kammer für Arbeiter und Angestellte
Art:	VO/UE, 2 Std.
Vorbesprechung:	5.10.2009; 10.00-11.30
Ort:	Hörsaal SEM 61 im Juridicum
Termine:	Block: 6./7.11.2009, Vorlesungen: 16.11., 23.11., 7.12., 14.12.2009, 11.1., 18.1.2010 jeweils 10 bis 11:30 s.t., Prüfung: Termin wird noch bekannt gegeben
Anforderungen:	aktive Mitarbeit, mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung
Anmeldung:	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) Helga Baumschabl (helga.baumschabl@univie.ac.at, Tel. 4277-27420)
Beschränkte TeilnehmerInnenzahl:	25

Inhalt der Lehrveranstaltung/Fragestellungen:

Was ist Diversity? Wie steht es um die Wirkungsweisen und Mechanismen von Diskriminierung? Was ist institutionelle/strukturelle und was ist individuelle Diskriminierung? Wie kann Diskriminierung wirksam begegnet werden? Mit welchen Effekten? Was sind die Grundlagen der verschiedenen Theorien zu Gleichbehandlung (Universalismus/Kulturrelativismus/ Multikulturalismus/Kosmopolitismus)? Welche Rolle spielt das Recht in der Umsetzung von Gleichbehandlung? Was ist Diversity Management?

Methoden und Ablauf

2x1Tag geblockte Übung zum Verständnis von Diskriminierung. Interaktive Übungen – Selbstreflexion – Selbsterfahrung. Praxisbeispiele zu Diskriminierung.

Dieser Block erfordert ein hohes Maß an aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden und die Bereitschaft auch über eigene Vorurteile zu reflektieren. Mit gezielter Interaktion wird die Wirkungsweise von Diskriminierung veranschaulicht. Es wird auch gezeigt wie gewisse Formen des Umgangs mit Verschiedenheit auf individueller und struktureller Ebene Auswirkungen zeigen. Dies dient auch zur Vorbereitung für das Verständnis der theoretischen Konzepte und ihrer politischen und rechtlichen Umsetzungen in den folgenden Vorlesungen.

Vorlesung zu den übrigen Themen.

Geschlechterverhältnisse im Arbeits- und Sozialrecht

(im Rahmen der Wahlfachkörbe „Gender-Studies“ und „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin: ao. Univ. Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz

Art: SE, 2 Std.

Zeit und Ort: Blocklehrveranstaltung im Juni 2010

Vorbesprechung: März 2010

Anforderungen: schriftliche Seminararbeit und mündliches Referat

Voraussetzung: Diplom- oder Dissertationsstudium

Anmeldung: Sekretariat des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht
Sandra Hosiner (sandra.hosiner@univie.ac.at, Tel. 4277-35600)

Beschränkte TeilnehmerInnenzahl: 25

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Das Gleichbehandlungsgesetz hat die Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben zum Ziel und verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Einstellung und während des Ablaufs des Dienstverhältnisses sowie bei der Auflösung des Dienstverhältnisses. Auch wenn die LV die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Zentrum behandelt, sollen die neuen Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung mitbesprochen werden. Dies ist insoweit auch sinnvoll, da die gesetzlichen Regelungen für alle Diskriminierungsgründe weitgehend ident formuliert sind.

In der Lehrveranstaltung werden alle das Arbeitsleben betreffende Themen des Diskriminierungsschutzes besprochen, sowie, in Ergänzung dazu die entsprechenden Problemlagen im Sozialrecht. Das Sozialversicherungsrecht baut nach wie vor auf einem ehezentrierten, an einer typisch männlichen Erwerbskarriere orientierten Modell auf. Die diesbezüglichen genderspezifischen Fragestellungen beziehen sich u.a. auf Brüche in den Erwerbskarrieren von Frauen wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Themen bzw. Fragestellungen:

- Das Gleichbehandlungsg
- Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung
- Begründung des Arbeitsverhältnisses (inkl Quoten)
- Streitkräfte, Öffentliche Sicherheit
- Schwangerschaft
- Islamisches Kopftuch
- Entgeltdiskriminierung
- Teilzeitbeschäftigung
- (Sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz
- Schadenersatz
- Mehrfachdiskriminierung
- EuGH: Rs Mayer (In-Vitro-Fertilisation)
- Geschlechterimplikationen des Sozialversicherungsrechts
- Umsetzung der RL 2004/113/EG (Erweiterte Glb-RL)

- Praxis aus der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Glb.Kommission

Methode:

Die oben angeführten Themen und Fragestellungen werden anhand von schriftlichen Seminararbeiten und mündlichen Referaten erarbeitet. Die Seminararbeiten und Referate können entweder alleine oder in Gruppen von 2-3 Personen erstellt bzw. vorgetragen werden. Im Rahmen der Referate sollen themenspezifische Fragen von den jeweiligen Vortragenden formuliert werden, die im Anschluss in der Gruppe diskutiert werden sollen.

Ablauf/Zeitplan:

Vorbesprechung und Einführung (März 2010):

Im Zuge der Vorbesprechung werden die Studierenden über den Ablauf der Lehrveranstaltung informiert. Die Studierenden erhalten einen kurzen Abriss über die europarechtliche und nationale Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts. Unterlagen und Literaturhinweise werden ausgeteilt bzw. sind in der Folge auf der Website des Instituts zum Download verfügbar. Im Anschluss an die Einführung wählen die Studierenden aus einer vorbereiteten Liste das Thema ihrer Seminararbeit bzw. ihres Referates aus.

Bis zum ersten bzw. zweiten Seminartag haben die Studierenden die Seminararbeiten und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Seminartag (zwei aufeinanderfolgende Tage im Juni 2010):

Die Studierenden tragen nacheinander ihre Referate vor. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden bzw. Fragen, die im Laufe des Vortrages aufgekommen sind.

Zivilrechtliche Aspekte des Gleichbehandlungsrechts

(im Rahmen des Wahlfachkorbes „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin: Univ. Prof. Dr. Robert Rebhahn
Art: 1 Std. LV
Zeit und Ort:
Voraussetzung:
Vorbesprechung: SS 2010
Anforderungen:
Anmeldung:

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien verlangen im Fall der Verletzung des Diskriminierungsverbotes „wirksame, verhältnismäßige und abschreckende“ Sanktionen. Damit werden über das europäische Recht und die Umsetzung der EU-Richtlinien in österreichisches Recht Einflüsse aus der angloamerikanischen Rechts-tradition wirksam, die hierzulande bisher unbekannte Elemente ins Schadenersatzrecht einführen, wie etwa verschuldensunabhängiger Schadenersatz mit pönalem Charakter oder die Einräumung eines ideellen Schadenersatzanspruches für die Verletzung der Würde des Menschen. Die Lehrveranstaltung wird sich daher schwerpunktmäßig mit den Fragen und Herausforderungen des Schadenersatzrechts – wie es im Gleichbehandlungsrecht vorgesehen ist – auseinandersetzen.

Weitere Schwerpunktthemen:

- Spannungsverhältnis des Gleichbehandlungsgebots zum Grundsatz der Privatautonomie
- Fragen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Schuldverhältnisse im Gleichbehandlungsgesetz
- Maßgebliche gesetzliche Grundlagen für einen auf Diskriminierung basierenden Schadenersatzanspruch (zB Gleichbehandlungsgesetz und Behinderteneinstellungsgesetz), personelle und sachliche Geltungsbereiche sowie deren allgemeine Charakteristika
- Besonderheit des Ersatzanspruches im Vergleich zum allgemeinen Zivilrecht (Verschuldensunabhängigkeit, Mindestersatz, Höchstbetrag, usw.)
- Zivilrechtlichen Rechtsbehelfe bei Diskriminierung durch Belästigung oder Mobbing
- Eignung des § 1330 ABGB als allgemeine zivilrechtliche Grundlage für Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche wegen Diskriminierung

KonsumentInnenchutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes

(im Rahmen des Wahlfachkorbes „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin:	Dr. ⁱⁿ Beate Gelbmann Verein für Konsumenteninformation
Art:	KU, 1 Std.
Zeit und Ort:	Blocklehrveranstaltung im SS 2010
Vorbesprechung:	SS 2010
Anforderungen:	aktive Mitarbeit, schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung
Anmeldung:	per Email an beate.gelbmann@gmail.com

Inhalt der Lehrveranstaltung/Themen:

- KonsumentInnenchutzrechtliche Problemfelder im Bereich Diskriminierungsschutzes, etwa im Versicherungsbereich, bei Bankverbindungen, bei sonstigen Gütern und Dienstleistungen
- Die Richtlinie 2000/43/EG (RL zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft)
- Teil III des Gleichbehandlungsgesetzes: Antirassismus
Geltungsbereich, Gleichbehandlungsgebot und Rechtsfolgen bei dessen Verletzung, Diskriminierungstatbestand, Belästigung, Benachteiligungsverbot
- Die Richtlinie 2004/113/EG (RL zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) und ihre Umsetzung; Teil IIIa des Gleichbehandlungsgesetzes: Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen: Geltungsbereich, Gleichbehandlungsgebot und Rechtsfolgen bei dessen Verletzung, Diskriminierungstatbestand, Belästigung
- Besprechung von nationalen und internationalen Gerichtsentscheidungen und Entscheidungen der österreichischen Gleichbehandlungskommission zu Fällen der Diskriminierung beim Sozialschutz und sozialen Vergünstigungen, Bildung und beim Zugang zu diversen Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum, aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und der Belästigung im Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit.

Methoden:

- Vortrag
- Powerpoint-Präsentation
- Vorbereitung von Teilen des Lehrstoffes durch die Studierenden anhand von konkreten Fragestellungen und vorgegebener Lektüre
- Diskussion von Fällen

Praktische Rechtsdurchsetzung des Diskriminierungsschutzes

(im Rahmen des Wahlfachkorbes „Diskriminierungsschutz“)

Leiter/Leiterin:	Dr. ⁱⁿ Marta Hodasz, Dr. ⁱⁿ Kerstin Buchinger, LL.M Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und Mag. ^a Andrea Klausner, Dr. ⁱⁿ Karmen Riedl Kammer für Arbeiter und Angestellte
Art:	SE (Fallstudie), 2 Std.
Zeit und Ort:	3-tägige Blocklehrveranstaltung (je ein Seminartag im März, Mai und Juni 2010)
Vorbesprechung:	März 2010
Anforderungen:	Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Gleichheit im Kontext der Grund- und Menschenrechte“ und „Rechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes“
Anmeldung:	Über UNIVIS
Beschränkte TeilnehmerInnenzahl:	25

Inhalt der Lehrveranstaltung

Vorbesprechung:

Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Studierenden über den genauen Zeitplan und detaillierten Inhalt des Seminars informiert.

Erster Seminartag:

Der erste Teil des Seminars wird zu Beginn des Sommersemesters stattfinden. Im Zuge eine Vormittages erfolgt eine Wiederholung des Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungssystems des Gleichbehandlungsrechts. Dabei werden insbesondere die Besonderheiten bei zivil- bzw. arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren rekapituliert. Darauf folgt ein theoretischer Input zum Verfahrensgang vor der Gleichbehandlungskommission.

Abschließend werden die Studierenden die Sachverhalte des im Rahmen der Fallstudie in weiteren zwei Seminartagen zu bearbeitenden Fallbeispiels ausgehändigt bekommen. Die Studierenden werden zur Bearbeitung der Fallbeispiele in vier Gruppen eingeteilt: AntragstellerInnen/KlägerInnen, AntragsgegnerInnen/Beklagte, Mitglieder der Gleichbehandlungskommission und RichterInnen.

Bis zum zweiten Seminartag haben die AntragstellerInnen und die AntragsgegnerInnen ihre jeweiligen Schriftsätze als Hausarbeit vorzubereiten.

Zweiter Seminartag:

Am zweiten Seminartag, der im Mai 2010 stattfinden soll, werden die AntragstellerInnen und die AntragsgegnerInnen ihre Schriftsätze vor der Gruppe der „Gleichbehandlungskommission“ vortragen und ihre jeweiligen Argumente vorbringen. Im Anschluss daran wird die „Kommission“ ihre Entscheidung verkünden, die sie auf den Fakten des Fallbeispiels aufzubauen und gut zu begründen hat.

Mitglieder der Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie der Gleichbehandlungskommission werden eingeladen, am zweiten Seminartag teilzunehmen. Sie werden einerseits die Präsentation der Studierenden

kommentieren, andererseits sollen die Studierenden auch die Möglichkeit bekommen, den Mitgliedern beider Institutionen Fragen zu stellen.

Die Gruppe „Gleichbehandlungskommission“ hat spätestens vier Wochen nach Ablauf des zweiten Seminartages ihre schriftliche und begründete Entscheidung in Form einer Hausarbeit an die Lehrveranstaltungsleiterinnen abzugeben. Bis zum dritten Seminartag müssen die Studierenden sich auf die fiktive Gerichtsverhandlung vorbereiten und als Hausarbeit die entsprechenden Schriftsätze entwerfen.

Dritter Seminartag:

Der dritte und letzte Seminartag (im Juni 2010) widmet sich der kontradiktorischen mündlichen Verhandlung der Fallstudie vor „Gericht“. Die Studierenden werden die Möglichkeit haben, Zeugen zu laden, die von Mitgliedern einer jeweils anderen Gruppe gespielt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen wie auch ein Mitglied der Richterschaft wird das Rollenspiel im Anschluss analysieren und Fragen der Studierenden beantworten.

Spätestens vier Wochen nach Ablauf des dritten Seminartages hat die Gruppe der RichterInnen das Urteil in schriftlich ausgearbeiteter Form an die Lehrveranstaltungsleiterinnen abzugeben.

Methode

Nur ein kleiner Teil des Seminars wird frontalen Vortragscharakter aufweisen. Als Fallstudie wird ein komplexer Fall von Diskriminierung herangezogen, der mehrere Formen von Diskriminierung bzw. mehrere Diskriminierungsgründe umfassen wird. Dadurch soll die Argumentationsfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Durch die Teilnahme an einer Simulation eines Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission bzw. eines Gerichtsverfahrens, sollen sich die Studierenden mit der relevanten nationalen Gesetzgebung und Rechtsprechung wie auch mit den einschlägigen europarechtlichen Rahmenbestimmungen auseinandersetzen. Sie sind gefordert sich mit einer Fallstudie zu beschäftigen, strategisch zu denken, Argumente zu formulieren und dabei die formalen Anforderungen der jeweiligen Verfahren mitzudenken und zu beachten. Auf Basis ihrer eigenen gedanklichen Vorarbeiten haben sie Schriftsätze bzw. begründete Entscheidungen zu erarbeiten.

Ein zusätzlicher Vorteil dieses überaus praktischen Zugangs soll durch die Einbeziehung von PraktikerInnen aus der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Gleichbehandlungskommission, den ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen (AK) und seitens der Gerichte erfolgen, die den Studierenden entsprechende Einblicke in ihre tägliche Arbeit ermöglichen werden.

Die Notenvergabe des Seminars erfolgt auf Basis der schriftlichen Ausarbeitung der Studierenden sowie auf Basis der mündlichen Präsentationen.

Themen bzw. Fragestellungen:

- Verfahrensabläufe
- Erkennen von Beweis- und Rechtsfragen
- Klärung von Beweis- und Rechtsfragen
- Natur der Prüfungsergebnisse/Empfehlungen der Gleichbehandlungskommission
- Veranschaulichung des Problems der Bemessung von ideellem Schadenersatz
- Veranschaulichung der Kosten im Zivilprozess

Ablauf/Zeitplan

Das Seminar wird an drei Tagen des Sommersemesters 2010 stattfinden (je ein Seminartag im März, Mai und Juni 2010). Der Termin zur Vorbesprechung wird noch bekannt gegeben.